

Sitzungsvorlage Nr. 122 / 2023	Tagesordnungspunkt	3
---------------------------------------	---------------------------	----------

der Finanzverwaltung/Rechnungsprüfung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 26.10.2023 Berichterstatter: Frau Broda	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszüge	x

Betrifft:

Beschluss zur Feststellung des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMM-TREU GmbH geprüften und bestätigten Jahresabschlusses der Gemeinde Seelitz zum 31.12.2022 einschließlich des Beschlusses zur Verrechnung der nach § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO möglichen Fehlbeträge mit dem Basiskapital für das Jahr 2022

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 fest. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung und dem Anhang mit Rechenschaftsbericht. Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2022 in der Zeit von Juni bis August 2023 geprüft und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Der Ergebnishaushalt 2022 schließt wie folgt ab:

ordentliche Erträge	3.140.980,29 €
ordentliche Aufwendungen	3.159.393,99 €
ordentliches Ergebnis	-18.413,70 €
Außerordentliche Erträge	43.783,19 €
Außerordentliche Aufwendungen	14.888,67 €
Sonderergebnis	28.894,52 €
Gesamtergebnis	10.480,82 €
Verrechnung Fehlbetrag im ordentl. Ergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	221.996,61 €
Verrechnung Fehlbetrag im Sonderergebnis gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,00 €
Verbleibendes Gesamtergebnis	232.477,43 €

Der Überschuss des Gesamtergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt (§48 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO).

Der mögliche verrechenbare Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Finanzhaushalt schließt wie folgt ab:

Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen	2.433.510,19 €
	Auszahlungen	2.394.996,70 €
	Zahlungsmittelsaldo	38.513,49 €
Investitionstätigkeit	Einzahlungen	298.873,58 €
	Auszahlungen	562.546,02 €
	Zahlungsmittelsaldo	-263.672,44 €
Finanzierungstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo	0,00 €
Fremde Finanzmittel	Zahlungsmittelsaldo	-497,79 €
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-225.656,74 €

Der Zahlungsmittelbestand veränderte sich wie folgt:

Stand 01.01.2022	Veränderung	Stand 31.12.2022
851.139,43 €	-225.656,74 €	625.482,69 €

Die Bilanz stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
Anlagevermögen	12.468.139,61 €	Kapitalposition	7.639.824,44 €
		<i>a) Basiskapital</i>	6.157.673,73 €
		<i>b) Rücklagen</i>	1.482.150,71 €
Umlaufvermögen	1.228.322,53 €	Sonderposten	5.458.983,86 €
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	Rückstellungen	8.340,66 €
nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	- €	Verbindlichkeiten	589.313,18 €
		passive Rechnungsabgrenzungsposten	- €
Bilanzsumme	13.696.462,14 €	Bilanzsumme	13.696.462,14 €

Begründung:

Der Jahresabschluss wurde entsprechend der Sächsischen Gemeindeordnung nach § 88 aufgestellt. Alle in den gesetzlichen Regelungen geforderten Unterlagen zum Jahresabschluss 2021 wurden der Rechnungsprüferin am 07.06.2022 vorgelegt. Die örtliche Rechnungsprüfung hat nach § 10 Abs. 4 KomPrüfVO den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise unter Beachtung des risikoorientierten Prüfungsansatzes. Auswahl und Umfang der Stichproben waren dem pflichtgemäßen Ermessen der Prüferin überlassen.

Der Bürgermeister legt den Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen dem Gemeinderat zur Feststellung vor.

Der Gemeinderat entscheidet jährlich neu, ob eine Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO (vollständig, teilweise oder gar nicht) vorgenommen werden soll.

Die Verwaltung schlägt die Verrechnung gegen das Basiskapital vor. Die Rücklage soll für den Haushaltsausgleich kommender Jahre verwendet werden.

Unterzeichnung:

Datum: 17.10.2023

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 125 / 2023	Tagesordnungspunkt	4
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 16.11.2023 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über den Verkauf des Festzeltes der Gemeinde Seelitz

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz stimmt dem Entwurf des Vertrages über den Verkauf des Festzeltes zwischen der Gemeinde Seelitz und Herrn Florian Kirsche (Anlage) zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Kaufvertrag zu unterzeichnen.

Begründung:

Mit Wirkung zum 01.01.2019 wurde zwischen der Gemeinde und Herrn Kirsche ein Zeltmietvertrag über das gemeindeeigene Zelt geschlossen.

Die Erfahrungen der Gemeinde sind positiv. So haben Vereine das Zelt zu Sonderkonditionen für Vereinsveranstaltungen genutzt. Des Weiteren wird der Bauhof aufgrund des Entfalls von Auf- und Abbauarbeiten entlastet.

Vor dem Hintergrund notwendiger Reparaturen am Zelt, die erhebliche finanzielle Mittel erfordern, hat Herr Kirsche angeboten, das Festzelt sowie ergänzendes Zubehör von der Gemeinde zu kaufen und das Zelt zu Sonderkonditionen, wie bereits im Mietvertrag geregelt, für eine begrenzte Anzahl von Veranstaltungen in der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Der Verkauf würde somit nicht nur die Gemeinde von den anstehenden Instandhaltungskosten entlasten, sondern auch den Vereinen und Bürgern weiterhin die Möglichkeit bieten, das Festzelt sowie Zubehör für gemeinnützige oder private Veranstaltungen zu nutzen.

Unterzeichnung:

Datum: 06.11.2023

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 126 / 2023	Tagesordnungspunkt	5
---------------------------------------	---------------------------	----------

des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 16.11.2023 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Herstellung des Löschwasserbehälters in Beedeln, Los 1 Erdbau

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Errichtung eines Löschwasserbehälters als Zisterne mit einem Nutzvolumen von ca. 96 m³ im OT Beedeln, Los 1 Erdbau an folgendes Unternehmen:

M. Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau

zum Bruttopreis von 37.330,29 €

Begründung:

Für die Vergabe der Leistung Löschwasserbehälters als Zisterne mit einem Nutzvolumen von ca. 96 m³ im OT Beedeln, Los 1 Erdbau wurde eine Beschränkte Ausschreibung auf der Grundlage der VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschreibung sind an 5 Unternehmen Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. 4 Angebote sind fristgemäß zum Einreichungstermin eingegangen und wurden in die Prüfung und Wertung gem. § 16 VOB/A i.V.m. § 5 SächsVerG einbezogen.

Durch das Ingenieurbüro Günther aus Erlau wurden die vorliegenden Angebote rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Vergabevorschlag liegt als Anlage bei.

Das wirtschaftlichste Angebot nach Wertung aller Prüfkriterien ist das Angebot der Firma

M Wolff GmbH
Schafgasse 10
09306 Erlau

Die Firma kann ausreichende Referenzen auch gleichartiger Maßnahmen vorweisen.

Es wird empfohlen den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Unterzeichnung:

Datum: 06.11.2023

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 127 / 2023	Tagesordnungspunkt	6
des Bürgermeisters an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 16.11.2023 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Vergabe von Leistungen zur Herstellung des Löschwasserbehälters in Beedeln, Los 2 Bauwerksarbeiten

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistung Errichtung eines Löschwasserbehälters als Zisterne mit einem Nutzvolumen von ca. 96 m³ im OT Beedeln, Los 2 Bauwerksarbeiten an folgendes Unternehmen:

SBB Beutler & Lang GmbH & Co.
Am Piperfenn 16
14776 Brandenburg

zum Bruttopreis von 45.547,95 €

Begründung:

Für die Vergabe der Leistung Löschwasserbehälters als Zisterne mit einem Nutzvolumen von ca. 96 m³ im OT Beedeln, Los 2 Bauwerksarbeiten wurde eine Beschränkte Ausschreibung auf der Grundlage der VOB/A durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschreibung sind an 5 Unternehmen Ausschreibungsunterlagen abgegeben worden. 1 Angebot ist fristgemäß zum Einreichungstermin eingegangen und wurde in die Prüfung und Wertung gem. § 16 VOB/A i.V.m. § 5 SächsVerG einbezogen.

Durch das Ingenieurbüro Günther aus Erlau wurde das vorliegenden Angebot rechnerisch, technisch und wirtschaftlich geprüft. Der Vergabevorschlag liegt als Anlage bei.

Das wirtschaftlichste Angebot nach Wertung aller Prüfkriterien ist das Angebot der Firma

SBB Beutler & Lang GmbH & Co.
Am Piperfenn 16
14776 Brandenburg

Die Firma kann ausreichende Referenzen auch gleichartiger Maßnahmen vorweisen.

Es wird empfohlen den Zuschlag auf dieses Angebot zu erteilen.

Unterzeichnung:

Datum: 06.11.2023

Thomas Oertel
Bürgermeister